Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 200. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 1. Mai 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 30. April Abends. Die heutige „Patrie" versichert, es sei eine Proklamation des Gouverneurs der jonischen Inseln erschienen, welche erkläre, daß, falls die Ruhestörungen, die an mehreren Punkten entstanden sind, fortdauern, der Belagerungszustand verhängt werden würde. — Die Stadt Corfu ist militärisch besetzt; die Truppen lagern daselbst auf den Straßen.

Nach dem „Temps" hätte die Pforte den Mächten vorgeschlagen, 1000 Franzosen so lange in Beyruth zu lassen, bis die vollständige Ausführung der Reformen durch die europäische Commission bewirkt sei.

London, 28. April. Laut Berichten aus Washington vom 15. April ist der Congreß zum 2. Juli einberufen. In Montgomery trifft man kriegerische Vorbereitungen. Man sieht der förmlichen Kriegserklärung abseiten des Südens entgegen. Man erwartet, daß das Heer des Südens durch Virginien seinen Marsch nach dem Norden nehmen werde. — Der Convent von Virginien hat die Amendements zur Verfassung angenommen und sich darauf vertagt, ohne über den von einem Mitgliede eingebrachten Vorschlag, gemeinsame Sache mit dem Süden zu machen, Beschluß gefaßt zu haben.

Paris, 29. April. Wiederholt wird hier gemeldet, daß die Pforte dem Fürsten Couza die Vereinigung der Donaufürstenthümer unter Vorbehalt der Regelung durch die pariser Conferenz zugestanden habe.

Paris, 29. April. Der italienische Gesandte in London, Marquis d'Azeglio, ist auf der Reise nach Turin hier durchgekommen.

Turin, 29. April. Der Finanzminister hat den Kammern einen Gesetzentwurf behufs Einrichtung eines allgemeinen Schuld-Registers (grand livre) für die Staatsschuld des Königreichs Italien vorgelegt. Das Deficit beträgt nach der Angabe des Finanzministers 314 Millionen Lire, und beantragte derselbe Ermächtigung zu einer Anleihen von 500 Millionen Lire.

Nach Berichten aus Neapel vom heutigen Tage herrscht dort vollständige Ruhe.

Agram, 29. April. Der Landtag beschloß in der heutigen Sitzung Entsendung einer feierlichen Deputation an Se. Majestät, unter Anführung des Banus, um unmittelbar eine Repräsentation dahin lautend zu unterbreiten, die Militärgrenze möge auf Grund freier Wahl noch am jetzigen Landtage vertreten werden; in der königlichen Freistadt Zengg solle sogleich die Civiladministration eingeführt werden. Se. Majestät möge im Sinne Allerhöchstseines ausgedrückten Willens die Vereinigung Dalmatiens mit Croatien ehestens ins Leben treten lassen und hiezu die nöthigen Mittel im Einvernehmen mit Dalmatien selbst treffen. Dasselbe gilt auch von den quarnerischen Inseln. Ferner wurde ein Protest gegen den Beschluß des dalmatinischen Landtages, den Reichsrath beschicken zu wollen, beschlossen.

Auf die allerhöchsten Rescripte wird keine eigene Antwortsadresse erlassen, sondern in der Repräsentation selbst, welche die nach Wien zu entsendende Deputation mitbringt, die Erklärung des Vertrauens und der Ergebenheit der Nation ausgedrückt. Wegen Errichtung einer südslavischen Universität in Agram wurde ein besonderes Comite ernannt.

Triest, 29. April. Bei der letzten Nachwahl zum Gemeinderath im Territorium wurde Joseph Primosich gewählt. Der Communal-Landtag wird während der Dauer des Reichsrathes als prorogirt angesehen.

Neapel, 29. April. Die Arretirungen dauern fort. Neapel und die Provinzen sind ruhig.

Zante, 24. April. Gestern Abends fand ein Konflikt zwischen der englischen Besatzung und der hiesigen Bevölkerung statt. Zwölf Soldaten und acht Zantioten wurden verwundet.

Preußen.

Landtag.

K. C. **21. Sitzung des Herrenhauses am 30. April.** Präs. Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung gleich nach 10¼ Uhr. Am Ministertische: v. d. Heydt, Graf Pückler, v. Bernuth.

Der Justizminister bringt das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch ein und wünscht, wie gestern im andern Hause, Erledigung noch in dieser Session.

Die Vorlage geht an die betreffende Commission.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die — von der Commission einstimmig bejahte — Frage der Zinsgarantie für die pommerschen Bahnen.

Nachdem der Berichterstatter, Herr Hering, die Annahme der Vorlage empfohlen, bemerkt Graf Rittberg: Die politischen Ereignisse könnten uns nicht veranlassen, die Hände in den Schooß zu legen; zur Vollendung des Eisenbahnnetzes müsse geschehen, was nothwendig und nützlich sei.

Die Worte in der Eingangsformel „der Monarchie" werden von Herrn v. Waldow-Steinhövel monirt und die Umwandlung in „Unserer Monachie" beantragt.

Der Präsident bittet, den Antrag zurückzuziehen, da viele Weiterungen daraus entstehen würden, wenn wegen solcher Worte eine Rückverweisung an das andere Haus erfolge.

Nachdem der Handelsminister die Versicherung giebt, daß der Eingang ohne Absicht so gemacht sei und daß, nachdem die Sache einmal in Anregung gebracht worden, die Regierung künftig Veranlassung nehmen werde, das Wort „unserer" statt „der" aufzunehmen, zieht Herr v. Waldow seinen Antrag zurück.

Der Gesetzentwurf, sowie der Vertrag mit der stettiner Gesellschaft werden darauf genehmigt.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Gewährung der Zinsgarantie für die Rhein-Nahe-Bahn. Die Commission empfiehlt mit allen gegen eine Stimme die Annahme der Vorlage. — Graf Hoverden: Die eine dissentirende Stimme in der Commission sei die seinige gewesen. Die Sache habe nämlich 10 Jahre im Aktenstaube gelegen, dann sei sie mit einemmale aufgenommen und auf das Lebhafteste ins Blaue hinein gebaut worden. Daraus seien die Verlegenheiten zu erklären, in denen man sich jetzt befinde. Die Eventualitäten hätten indessen im Voraus müssen in Erwägung gezogen werden. 6 Millionen seien in einen Schlund geworfen und nun wolle man noch 2¼ Million nachwerfen. Er glaube der Versicherung des Handelministers, daß damit Alles gedeckt sei, nicht, denn gewiß würde im nächsten Jahre noch die Summe von 500,000 Thlr. gefordert werden. Wenn das Haus im Jahre 1859 seine Genehmigung nur mit Indignation ertheilt, so glaube er, daß die Genehmigung versagt worden sein würde, wenn man hätte ahnen können, daß noch dritthalb Mill. nachgefordert werden würden. Deshalb stimme er gegen den Entwurf. In einem solchen Falle sollte doch die Bestrafung eines strengen Regresses eintreten; an die Thore der Bauabtheilung des Handelsministeriums aber sollte man das Motto schreiben, welches über dem Eingange der Akademie zu Athen stehe, nämlich: Wer nicht rechnen kann, bleibe draußen. (Heiterkeit.) Er bestreite die Anwendbarkeit der Gründe der Kammer. Die Kommission habe des kleinen Handwerkers gedacht; dieser könne seine Forderungen jedoch liquidiren, und allesfalls durch Exekution, Subhastation eintreiben. Zum Konkurs werde es nicht kommen, und komme es dazu, so hätte die Regierung das Glück, daß sie auf eine leichte Weise aus dem Dilemma herauskomme. Er empfehle deshalb Ablehnung der Vorlage.

Präsident: Der Redner habe von einer Indignation gesprochen, mit der das Haus die Vorlage im J. 1859 genehmigt habe; das müsse er zurückweisen, da das Herrenhaus nicht etwas annehmen werde, wo es Indignation fühle.

Graf Hoverden: Er habe nicht Indignation, sondern Widerwillen sagen wollen.

Dr. v. Zander: Man sei hier nicht blos in die Lage gekommen: wer A sagt, muß auch B sagen, sondern: wer B sagt, muß auch C sagen. Ich fürchte, wir werden auch zum O Weh! kommen (Heiterkeit).

Frhr. v. Diergardt: Die rheinischen Eisenbahnen würden von Jahr zu Jahr rentabler. (Der Redner giebt eine Uebersicht der Dividenden einzelner Bahnen); das Unternehmen, um das es sich hier handle, werde nach seiner Ueberzeugung einen sehr guten Fortgang nehmen und nach mehreren Jahren einen bedeutenden Ertrag abwerfen; er bitte um Annahme des Kommissionsantrages.

Hr. v. Below: Das Unternehmen müsse im Interesse des Staates zu Stande kommen.

Die Zustimmung des Hauses zu dem Comm.-Antrage auf Genehmigung des betr. Gesetzentwurfs erfolgt ohne weiteren Widerspruch. — Herr v. Rabe als Berichterstatter: Es werden wohl auch hier bei der Eingangsformel die Worte: „des Landtages der Monarchie" kein Bedenken erregen, da dieselben sich bereits in der allerhöchsten Ermächtigung befinden. (Die Eingangsformel wird in der ursprünglichen Fassung genehmigt.)

Es folgt die Berathung des Comm.-Berichts über den Gesetzentwurf wegen der Bahn von Altenbeken zur Landesgrenze und den betr. Staatsvertrag mit Braunschweig. Die Comm. beantragt Genehmigung. — Nach einer kurzen Recapitulation des Sachverhalts und Befürwortung der Comm.-Anträge seitens des Berichterstatters Dr. v. Düesberg, bemerkt Herr von Senfft-Pilsach: das Haus habe so eben eine Anzahl Millionen bewilligt, und der vorliegende Gesetzentwurf verlange noch einige Millionen; der Handelsminister habe aber sehr gute unverhofft große Einnahmen, und wenn er auch die in Rede stehende Bahn für wünschenswerth halte, so glaube er doch, daß die Bahn aus den dem Hrn. Handelsminister zu Gebote stehenden Fonds bestritten werden könnte, und bitte um Verwerfung der Anleihe, da die Armee auf einem achtunggebietenden Fuße erhalten, und daher die Steuerkraft des Landes geschont werden müsse.

Handelsminister v. d. Heydt: Der Vorredner habe zu seiner Freude nicht gegen die Bahn gesprochen, sondern stimme derselben bei; er schlage nur vor, die Baukosten aus den zur Verfügung des Handelsministers stehenden Fonds zu entnehmen. Wenn das möglich wäre, würde er dem Wunsche sehr gern entsprechen; der Redner sei aber einen Nachweis der Fonds schuldig geblieben. Die Rentabilität der Sache bürge dafür, daß die Zinsen vollständig gedeckt werden.

Frhr. v. Diergardt: Die Bahn sei sowohl in militärischer Beziehung wichtig, als auch für den allgemeinen großen Verkehr. Viele Produkte des Ostens, die bis jetzt nicht nach dem Rhein gelangten, würden dort Absatz finden können, da mit der neuen Bahn sicher eine Herabsetzung der Tarife eintreten werde. Die Bahn sei für Preußen wichtiger als für Braunschweig, und doch habe die braunschweigische Landesvertretung die bezügliche Vorlage ohne Diskussion einstimmig angenommen; er hoffe, daß auch hier Einstimmigkeit herrschen werde.

Hr. v. Senfft: Er könne den Wunsch des Vorredners nicht erfüllen; einstimmig werde die Anleihe nicht bewilligt werden. Er wolle den Bau übernehmen, wenn der Handelsminister ihm die Einkünfte seines Departements zur Disposition stelle.

Der Handelsminister bedauert, nicht in der Lage zu sein, diesem Wunsche nachzukommen. — Die Zustimmung des Hauses zu der Vorlage erfolgt.

Es folgt der Comm.-Bericht über den Gesetzentwurf, betr. die Ermäßigung der Bergwerksabgaben. Die Comm. empfiehlt den bereits im andern Hause angenommenen Entwurf mit der einzigen Abänderung zur Annahme daß die Ermäßigung nur so weit erfolgen soll, bis die Abgabe auf zwei Fünftel (nicht wie das Haus der Abgg. beschlossen, auf ein Fünftel) ihres gegenwärtigen Betrages oder zwei (nicht eins) vom Hundert des Ertrages herabgesetzt ist. — Der Berichterstatter Hr. Camphausen (Berlin) empfiehlt kurz die Vorschläge der Comm. Der Handelsminister bittet um Annahme der Reg.-Vorlage in der ursprünglichen Fassung. Die Reg. strebe nach einer Gleichstellung der Bergwerksabgaben in allen Provinzen; aus finanziellen Gründen sei dies jedoch nicht sofort möglich, wenn nicht auf dem linken Rheinufer eine Erhöhung eintreten solle. Eine Erhöhung auf dem linken Rheinufer sei aber nach Auslassung der betr. Behörden bedenklich mit Rücksicht auf die benachbarten Länder, wo die Abgabe geringer sei. Die Reg. wolle eine Herabsetzung von 5 auf 4 %, und es sollen, sobald die reducirte Abgabe unter Hinzurechnung der Aufsichtssteuer die Summa von 1 Mill. Thlr. wieder erreicht haben werde, weitere Ermäßigungen zunächst von 4 auf 3, dann von 3 auf 2 und endlich von 2 auf 1 % eintreten. Bei dieser Ermäßigung werde die Finanzverwaltung nicht derangirt. Bei Annahme der Commissions-Vorschläge würden die Abgaben in den anderen Landestheilen immer noch höher sein als auf dem linken Rheinufer. — Bei der Specialdiscussion zu § 1 spricht der Handelsminister auf eine Bemerkung des Herrn v. Below sich dahin aus, daß die Regierung die Frage der Eisenzölle fortwährend im Auge habe; mit dieser Frage hänge die vorgeschlagene Ermäßigung zusammen. Nachdem der Berichterstatter Hr. Camphausen (Berlin) die Uebereinstimmung zwischen Reg. und Comm. im Prinzip constatirt — die Differenz beschränke sich darauf, daß die Comm. nicht so weit für die Zukunft voraus bestimmen wolle — werden sämmtliche §§ und darauf das Gesetz im Ganzen mit großer Mehrheit nach den Vorschlägen der Comm. angenommen.

Als der Titel des Gesetzes zur Abstimmung gestellt wird, bemerkt Dr. v. Zander: Da die Vorlage wegen der beschlossenen Aenderungen an das andere Haus zurückgehen müsse, könnte man hier wieder die Worte „der Monarchie" in „unserer Monarchie" abändern. Dr. Brüggemann entgegnet, daß man jetzt wohl die Sache ruhen lassen könne, zumal die Regierung erklärt habe, daß sie künftig an einer bestimmten Formel festhalten werde, und es konstatirt sei, daß bei der Aenderung im andern Hause eine Absicht nicht zu Grunde gelegen hätte. Dr. v. Zander er habe keinen bestimmten Antrag gestellt. Es bleibt nun bei dem Worte „der".

Die Minister v. Auerswald und Graf Schwerin sind eingetreten; bald darauf auch Fürst Hohenzollern.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Comm.-Bericht über die Novelle zur Allg. Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845. Die Comm. hat die Novelle, wie sie aus dem Hause der Abg. hervorgegangen, angenommen, mit der einzigen, auch von der Regierung acceptirten Abänderung, daß nicht nur für Berlin, wie das Haus der Abg. beschlossen, sondern auch für den Polizeibezirk von Charlottenbung das Verfahren bei der Entscheidung über die Zurücknahme der Concession bei der Regierung in Potsdam stattfinden soll, da das berliner Polizeipräsidium auch für den Polizeibezirk von Charlottenburg die landespolizeilichen Funktionen einer Regierung ausübt. — Es liegen einige Amendements des Grafen Itzenplitz gegen die von der Regierung vorgeschlagenen Erleichterungen vor.

Graf Itzenplitz: Das Gesetz, wie es vorliege, enthalte eine Schwächung der Reg.-Gewalt und sei deshalb bedenklich. Es sei gut, wenn tüchtige Ausländer in's Land kämen, das beförderc die Concurrenz; aber die jetzige Lage begünstige die Ausländer allzusehr. Es sei ferner bedenklich, die Gewerbe der Schlosser, Lohnlakaien, Concipienten und Commissionäre freizugeben; jeder Meineidige oder sonstige bestrafte Verbrecher solle ohne Weiteres wieder ein Gewerbe anfangen können; dem könne er nicht beitreten. Diesen seinen Bedenken entsprechend habe er einige Amendements gestellt.

Vicepräsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz.

Reg.-Commissar: Die Amendements des Grafen Itzenplitz liefen darauf hinaus, die ganze Regierungsvorlage mit Ausnahme eines unwesentlichen Punktes zu verwerfen, denn der Antragsteller wolle alle materiellen Bestimmungen streichen. Es sei richtig, daß das Gesetz von 1845 ein sehr wohl überlegtes und reiflich berathenes sei; die Bestimmung dieses Gesetzes über Ausländer könne auf ein solches Prädikat indeß keinen Anspruch machen. Vor dem Erlaß des Gesetzes von 1845 habe es jedem Ausländer frei gestanden, in Preußen ein Gewerbe zu betreiben. Bei Erlaß des Gesetzes wollte man diese Bestimmung nicht ändern. Bei denjenigen Ausländern, welche ihren Wohnsitz innerhalb Preußens hatten, wäre kein Hinderniß gewesen; man hätte sich nun aber die Frage vorgelegt, wie es mit denen gehalten werden solle, welche keinen festen Wohnsitz in Preußen hätten und hier Succursalen, Commanditen errichten wollten? Um solche nicht zu erschweren, habe man bestimmt, daß dieselben ihr Gewerbe auch ohne festen Wohnsitz, aber mit Genehmigung des Ministeriums hier betreiben dürfen. In dieser Form sei die Bestimmung in keinem der Stadien der Berathung beanstandet worden; nur in der zwölften Stunde sei in der Spezial-Commission des Staatsraths, blos der glatteren Fassung halber, die jetzige Form beliebt worden, und es heiße kurzweg „Ausländer". Aus einer Redactionsänderung sei dadurch eine materielle geworden. Es handle sich hier auch gar nicht darnm, ob Muhamedaner ꝛc. in's Land kommen und sich hier niederlassen dürfen, sondern ob Muhamedaner, wenn Polizei und Commune nichts dagegen haben, bei uns ein Gewerbe betreiben dürfen. Reciprocität sei ganz wünschenswerth, aber die Regierung mache ihre Vorschläge, weil es das preußische Interesse erfordere. Sie hoffe ein gutes Beispiel zu geben; und sollte dasselbe auch keine Nachahmung finden, so würden die beantragten Vorschriften an sich nicht minder zweckmäßig sein. — Ein Gegner der Vorlage habe gefragt, ob etwa das Volk seit 20 Jahren tugendhafter geworden sei, daß man die Aufhebung solcher Beschränkungen in der Concessionirung von Gewerben wolle! Wenn auch nicht tugendhafter, sei das Publikum doch jedenfalls klüger geworden, und wisse, wem es sich anvertrauen könne. Gegen die von dem Hause der Abgeordneten beschlossene Aenderung, nach welcher die Regierung zu Potsdam dem hiesigen Polizei-Präsidium als höhere Instanz bei dem Concessions-Entziehungs-Verfahren substituirt wird, „habe die Regierung nichts einzuwenden", auch nicht gegen die Aenderung, welche die Commission dieses Hauses vorschlage.

Herr Richtsteig: Nachdem er sich so viel als möglich über den Gegenstand informirt habe, könne er versichern, daß die Vorlage im Lande mit großer Freude aufgenommen worden sei; man erblicke darin einen Fortschritt und hoffe, daß diesem Fortschritt noch andere folgen würden. Gegen die Itzenplitz'schen Amendements sprächen erhebliche sachliche Gründe, die bei der Spezialdiskussion erörtert werden würden.

Herr v. Waldow-Steinhövel: Der Vorreder habe sich auf die Stimme des Landes berufen; wenn er den letzten Petitionsbericht gelesen hätte, so würde er finden, daß auch noch andere Stimmen im Lande vorhanden seien, als die, auf welche er sich berufen. Er bedauere, daß auf allen Gebieten das Streben nach Aenderung der Gesetze bemerkbar sei; man dürfe an der Gesetzgebung nur dann ändern, wenn sie zu wirklich erheblichen Belastungen führe; in den meisten Fällen aber genüge eine mildere oder schärfere Anwendung der Gesetze. Das Streben der Gesetzgebung gehe dahin, die Freiheit des Individuums so viel als möglich zu fördern, und darin gehe man zu weit. 35jährige Erfahrungen hätten zum Erlaß der Gewerbe-Ordnung geführt und daran wieder zu ändern sei schädlich.

Minister des Innern, Graf Schwerin: Wenn er nach dem, was der Regierungs-Commissar bereits gesagt, noch das Wort nehme, so geschehe es, weil der erste Redner die Meinung ausgesprochen habe, daß durch die Ablehnung des Gesetzes der Verwaltung des Innern ein Dienst erwiesen werden würde. Er glaube, man werde dem Gesetze einen wesentlichen Theil seines Werthes entziehen, wenn man den Amendemenks zustimme. Das Gesetz könne nur in zwiefacher Weise für die Verwaltung des Innern Werth haben. Man könnte einmal annehmen, daß die Verwaltung des Innern nicht im Stande sein würde, für die Sicherheit und Ordnung einzustehen, wenn die polizeiliche Concessionsertheilung beschränkt würde. Nach dieser Seite hin sei die gewissenhafte Prüfung eingetreten darüber, welche Gewerbe der Art seien, daß ein öffentliches Interesse dabei vorwalte, die Concessionirung aufrecht zu erhalten, und darnach sei die Auswahl getroffen. Nach der andern Seite hin könnte man annehmen, es würde der Verwaltung des Innern dadurch, daß die Concession für viele Gewerbe aufgehoben würde, ein Mittel entzogen, die Ertheilung und Verweigerung der Concession für polizeiliche und politische Zwecke zu benutzen. Er halte es für einen außerordentlich großen Gewinn, wenn dem Ministerium diese Gelegenheit entzogen würde, weil er glaube, daß es durch nichts mehr in der Erfüllung seiner Pflicht gestört werden könne, als wenn ein solcher Gebrauch von der Macht gemacht würde. Wenn der letzte Redner behauptet habe, daß das Streben der Regierung auf Abänderung der Gesetze hinausgehe, so könne die Regierung sich diesen Vorwurf gefallen lassen, weil ihr von einer andern Seite vorgeworfen würde, daß sie nicht schnell genug vorgehe. Hier handle es sich übrigens nicht um Kleinigkeiten, sondern um sehr wesentliche Interessen der Staatsbürger, und die Regierung glaube ihre Aufgabe darin zu erkennen, daß die Beschränkungen der Freiheit des Individuums hinweg zu räumen seien, soweit es sich mit den Interessen des Staats vertrage. (Beifall). — Graf Itzenplitz: Eine Andeutung über die Verfolgung politischer Zwecke bei der Concessionsertheilung habe er nicht gemacht, das sei nicht sein Motiv. — Minister des Innern: Er habe dem Vorredner ein solches nicht untergeschoben; derselbe habe deshalb auch keine Veranlassung, sich durch seine Worte verletzt zu finden.

Herr Hasselbach: Der Handwerkerstand habe sich lebhaft an der Bewegung von 1848 betheiligt, und sich damals dem Gedanken zugewandt, daß die schrankenlose Gewerbefreiheit, die bis dahin geherrscht, sehr nachtheilig auf die Gewerke gewirkt habe! Auf diese Weise sei es zur Verordnung von 1849 gekommen. Jetzt mache sich eine entgegengesetzte Bewegung geltend, die in jener Verordnung mittelalterliche und verrottete Beschränkungen sehe, und ihre Beseitigung erstrebe. Er stehe auf diesem Standpunkte nicht. Dagegen seien auch in mancher Hinsicht Aenderungen wünschenswerth, und vorzugsweise bei dem polizeilichen Concessionswesen, dessen weiter Umfang wesentlich beschränkt werden müsse. Die polizeilichen Concessionen böten namentlich bei den durch das Amendement Itzenplitz berührten Gewerben durchaus keine Gewähr. Die Zulassung der Ausländer habe durchaus kein Bedenken, da sie denselben Bedingungen wie Inländer unterworfen seien; er bitte um Annahme der Vorlage.

Herr v. Senfft-Pilsach: Er sei der Regierung dankbar nicht nur, daß sie die Verordnung von 1849 erlassen, sondern auch aufrecht erhalten; er sei für das Amendement Itzenplitz. Preußen seien im Auslande vielen Belästigungen ausgesetzt. Viele Gesetze in einem Lande seien ein Zeichen der Unfreiheit. Die Zuchthäusler und schlechten Subjekte allein seien von dem vorliegenden Gesetze befriedigt; denn sie allein würden davon betroffen. Die Lohnlakaien würden brodtlos, wenn das Gesetz angenommen werde; bisher seien sie sehr nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft.

Herr v. Meding: Das Bedürfniß zu den einzelnen Punkten des Gesetzes müsse nachgewiesen werden; sonst könne er nicht dafür stimmen. — Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

In der Specialdiscussion handelt es sich zunächst um § 18, welcher die bisher für alle Ausländer, die in Preußen ein stehendes Gewerbe treiben wollen, erforderliche Erlaubniß der Ministerien in Zukunft auf „juristische Personen des Auslandes" und auf „ausländische Unternehmer von Versicherungsanstalten, sowie ausländische Auswanderungs-Unternehmer" beschränken will. Hiermit wird die Discussion über die im Art. III. der Vorlage beantragte Aufhebung des § 67 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 verbunden, welcher Paragraph bei Concessionsertheilungen an ausländische Gewerbetreibende, unter Voraussetzung der Reciprocität die Zustimmung der Gemeinde, der betheiligten Innung und des Gewerberaths verlangt.

Graf Itzenplitz beantragt die Streichung des § 18 in der Vorlage, wodurch derselbe Paragraph des Gesetzes von 1845 in Kraft erhalten würde.

Der Berichterstatter Herr Engels und Herr Richtsteig bekämpfen das Amendement. Der Antrag der Regierung entspreche einem wirklichen Bedürfnisse; in zahlreichen Petitionen aus gewerblichen Kreisen sei gerade auf diesen Punkt hingewiesen worden.

Frh. v. Oldershausen (Ober-Bürgermeister in Erfurt) will zwar möglichste Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern, aber keine Bevorzugung der ersteren; deshalb stimme er für das Amendement.

Graf Itzenplitz bleibt dabei, daß die Vorlage eine Abschwächung der Staatsgewalt enthalte und zwar auf einem ganz prosaischen Gebiete, wo es sich um Spitzbuben und Verbrecher handle. Man berufe sich auf die öffentliche Stmmung; nun, die könne man machen, das gehe sehr leicht. Einige Herren, die politische Zwecke verfolgen, treten zusammen, machen eine Petition, schicken sie in die Häuser des Landtags, wo sie erst zur Erwägung, dann zur Berücksichtigung an die Regierung überwiesen würde; dazu käme die Hilfe von Bekannten in der Presse — wer, der politische Zwecke verfolge, habe solche nicht? — und so sei die öffentliche Meinung gemacht. Man berufe sich auf Nordamerika; der Nimbus dieses Landes sei in neuester Zeit doch etwas geschwunden. Wenn man sage, daß das Publikum klüger geworden sei und sich mehr in Acht nehme, so werde man zuletzt darauf kommen, daß gar keine Polizei und Beschränkung mehr nöthig sei. An der Bedingung der Gegenseitigkeit müsse er festhalten.

Der Minister v. Patow ist eingetreten. Prinz Hohenlohe übernimmt wieder den Vorsitz.

Regier.-Commissar Geh. Rath Delbrück: Wenn man die thatsächlichen Verhältnisse ins Auge fasse, so komme man zu andern Resultaten als die beiden Vorredner. Im Großen und Ganzen beantragten die Deutschen,

welche nach Preußen kommen, die Naturalisation, da sie keine Veranlassung hätten, die alte Staatsangehörigkeit zu behalten; die in Preußen ohne Naturalisation ein Gewerbe treiben wollen, seien fast durchweg Nichtdeutsche, und zwar meist Engländer, Belgier, Niederländer, Franzosen, Amerikaner 2c. Diesen Staaten gegenüber bestehe nun aber die Gegenseitigkeit, wenn auch nicht durch Vertrag, so doch faktisch; sie stellen in Preußen das größte Kontingent und in diesen Staaten würden preuß. Gewerbetreibende ohne Weiteres aufgenommen. Umgekehrt sei es mit denjenigen Staaten, wo keine Reciprocität vorhanden; das seien die deutschen Staaten und diesen gegenüber wolle Graf Itzenplitz Abschließung. Nach Erlaß der Verordnung von 1849 seien durchschnittlich jährlich 26 Gewerbetreibende weniger naturalisirt worden, aber eben so viel Ausländer hätten die Concession zum Gewerbebetrieb erhalten, ohne natürlich dem Staate diejenigen Dienste zu leisten, wie Naturalisirte.

Der Handelsminister fügt diesen Bemerkungen hinzu: Das Gesetz sei in der sorgfältigsten Weise vorbereitet worden; es handle sich auch nicht um Kleinigkeiten, sondern um sehr wichtige Interessen; von allen Seiten der Monarchie sei es für rathsam erklärt worden, die bezügliche Bestimmung des Gesetzes von 1845 zu ändern.

Herr Hasselbach: Der preußische Staat müsse mit gutem Beispiel vorangehen und Ausländer zulassen, dann würden die übrigen deutschen Staaten schon nachfolgen. Dies Gesetz werde nur lästige Schreibereien und Formalitäten aufheben; denn es sei für Ausländer sehr leicht, Naturalisation zu erlangen.

Herr v. Düesberg: Seine Erfahrungen bestimmten ihn für Annahme der Regierungsvorlage; der preußische Staat habe die Concurrenz mit dem Auslande nicht zu fürchten; wenn andere Staaten weniger freisinnige Grundsätze hätten, so könne dies nicht maßgebend sein.

Herr v. Oldershausen: Es solle hier zweierlei erleichtert werden, die Naturalisation und der Gewerbebetrieb; der Ausländer werde sich künftig besinnen, ob er sich naturalisiren lasse, wodurch er Pflichten übernehme, oder lediglich die Erlaubniß zum Gewerbebetrieb nachsuche, was für ihn einfach sein würde.

§ 18 der Regierungsvorlage wird mit geringer Majorität angenommen; damit ist das Amendement Itzenplitz erledigt. (Das Resultat ist Anfangs zweifelhaft; mit der Regierung stimmen: beide Hohenlohe, Fürst B. Radziwill, Graf Redern, v. Rabenau 2c.)

Den § 21 der Allg. Gewerbe-Ordnung will die Regierung dahin ändern, daß nicht der Betrieb eines jeden Gewerbebetriebs entlassenen Sträflingen untersagt ist.

Graf Itzenplitz will auch diese Aenderung streichen. Die Streichung wird vertheidigt vom Grafen Itzenplitz, v. Waldow-Steinhövel (im Interesse der unerfahrenen Jugend, die solchen Leuten nicht als Lehrlinge in die Hände fallen dürfen), v. Senfft, Dr. Götze (der die Bedürfnißfrage bestreitet; im Einzelnen werde die Polizei prüfen), v. Meding (entlassenen Sträflingen, deren sich die in dieser Richtung thätigen Vereine annähmen, weil sie zur Ehrlichkeit zurückkehren wollten, werde die Polizei den Gewerbebetrieb nicht versagen); die Regierungs-Vorlage wird vertheidigt von Dr. Tellkampf (man dürfe den entlassenen Sträflingen das Ergreifen eines ehrlichen Gewerbes nicht allzusehr erschweren).

Hr. v. Düesburg, Frhr. v. Diergardt, Dr. Brüggemann (der aus seiner Erfahrung als Mitglied eines Vereines zur Besserung entlassener Sträflinge weiß, wie schwer es sei, sie in Familien unterzubringen, und wie nöthig daher, ihnen die Begründung eines eigenen Herdes zu erleichtern). Hr. Hasselbach (der aus Erfahrung weiß, daß allerdings die Polizei entlassenen Sträflingen den Gewerbebetrieb vollkommen versagt habe; gegen solches subjectives Ermessen müsse Abhilfe geschaffen werden).

Vom Ministertische wird die Vorlage ebenfalls vertheidigt. Der Minister des Innern bemerkt, die Concessionsertheilung sei nur da aufgehoben, wo nach Ansicht der Regierung kein öffentliches Interesse bedroht sei; wo es der Fall sei, da bleiben auch die Sträflinge der strengen polizeilichen Controle unterworfen und müßten die Concession besonders nachsuchen.

Der Reg.-Commissar Geh. Rath Dellbrück: Nach § 25 der Gewerbe-Ordnung seien die hier in Rede stehenden Sträflinge von der Befugniß ausgeschlossen, Lehrlinge zu halten; in vielen Fällen seien, wie sich herausgestellt habe, die Polizeibehörden mit einer ungerechtfertigten Härte verfahren. Die Beurtheilung einer solchen Angelegenheit sei sehr schwer für die höheren Instanzen, da es auf eine Beurtheilung der personellen Eigenschaften der betreffenden Leute ankomme; außerdem sei die Regierung zu ihrem Vorschlage durch die Gutachten der Kommunal- und Polizeibehörden gekommen.

Der Handelsminister: Die Sträflinge lernten ja deshalb in den Zuchthäusern ein Gewerbe, damit ihnen nachher ein ehrliches Leben desto leichter werde.

Ueber § 21 wird namentlich abgestimmt; derselbe wird angenommen mit 62 gegen 56 Stimmen. Mit Ja stimmen: Graf Kielmannsegge, von Kleist-Retzow (Sensation), Krausnick, Gr. Krockow, Kautz, Moring, v. Nellessen, Freiherr v. Oldershausen, Onderevk, Pölmahn, Graf Pückler, Edler Herr zu Puttlitz, v. Rabe, beide Fürsten Radziwill, Gr. Reventlow, Richtsteig, Frhr. v. Rigall, Gr. Rittberg, Gr. Stolberg-Roßla, Frh. v. Sanden, Graf Schwerin, Simons, Stupp, Tellkampf, Teßmann, von Treskow, Graf York, Zahn, v. Zander, Baumstark, v. Below, Berndt, v. Bernuth, Blömer, Graf Blücher, Bornemann, v. Brandt-Lauchstedt, Brüggemann, v. Brüncken, v. Brünneck, Cadenbach, beide Camphausen, v. Carnap, Frh. v. Diergardt, Graf Dönhoff-Friedrichstein, Graf Dohna-Finkenstein, von Düesberg, Graf Dyhrn, Engelhardt, Engels, v. Frankenberg-Ludwigsdorff, von Glasenapp, Grimm, Grodded, Fürst zu Hohenzollern, Hammers, Hasselbach, Fürst Hohenlohe-Oehringen.

In § 49 will die Regierung Schlosser, Stubenvermiether, Lohnlakaien, Consulenten und Commissionäre von der Concessionsverpflichtung freigeben,

Herr Hammer: Es liege nicht bloß im öffentlichen Interesse, die polizeilichen Beschränkungen der Concessionirung aufzuheben; sondern im Interesse der Polizeibehörden selbst; bei Lohnlakaien und Commissionären würden die Wirthe schon selbst für Zuverläßigkeit sorgen.

Graf von Itzenplitz für Beibehaltung der früheren Bestimmungen. — Schlosser seien noch gefährlicher als Winkelschreiber; eine polizeiliche Controle sei für diese ganz besonders nothwendig.

Reg.-Commissar, Geh. Rath Delbrück: Die Reg. wolle fünf Kategorien ausscheiden; was die Schlosser betreffe, so gebe es sehr viele Leute, die alles das thun können, was man von Schlossern befürchte; man erreiche durch den Concessionszwang gar nichts; auch die Prüfung der Zuverlässigkeit seitens der Polizei gewähre nicht die geringste Garantie. Bei den Händlern mit Schießpulver würden die das öffentliche Interesse allein berührenden Fragen wegen Aufbewahrung der Vorräthe nicht aufgehoben. Hinsichtlich der Commissionäre seien — unter anderm nach Erklärung des hiesigen Polizei-Präsidiums — die bisherigen Bestimmungen gar nicht mehr zur Geltung zu bringen, weil die Grenze gar nicht mehr zwischen den Commissionären im gewöhnlichen Sinne und den Commissionshändlern zu machen sei; gegen die Concipienten sei die Concessionirung durchaus unzureichend; das beste Mittel gegen ein etwa von ihnen drohendes Unheil sei die Concurrenz. Die Concessionirung der Vermiether möblirter Zimmer konnte in einem großen Theile der Monarchie nie zur Ausführung gebracht werden; in Distrikten z. B., wo die ländliche Bevölkerung Schlafstellen an Fabrikarbeiter und Bergarbeiter vermiethe, da hätten die Regierungen selbst nicht daran gedacht, auf Ausführung des Gesetzes zu bestehen; eine gesetzliche Bestimmung aber, die sich nicht ausführen lasse, müsse aufgehoben werden. Das seien die Gründe, welche die Reg. zu der von ihr beantragten Aenderung veranlassen.

Von verschiedenen Seiten wird die Concessionspflichtigkeit einzelner Kategorien als nothwendig behauptet, durchweg mit den schon aus der Berathung im Abgg.-Hause bekannten Gründen. — Am Schluß der Diskussion beantragt Graf Itzenplitz namentliche Abstimmung über § 49; heftiges Murren; Graf J. zieht den Antrag zurück. Mit geringer Mehrheit wird darauf § 49 angenommen. — Bei der Abstimmung über die einzelnen Kategorien beschließt die Majorität, daß die Commissionäre und Concipienten concessionspflichtig bleiben sollen. Die Majorität ist bei allen diesen Abstimmungen — welche unter großer Verwirrung vor sich gehen — eine sehr geringe, von nur ein Paar Stimmen. — Es ist 4 Uhr, mehrere Herren machen Miene, den Saal zu verlassen. Der Präsident mahnt zum Dableiben, damit das Haus nicht beschlußunfähig werde. Es würde im andern Falle heute Abend oder morgen früh eine neue Sitzung dieses Gegenstandes wegen stattfinden müssen.

Die folgenden Bestimmungen des Gesetzentw. werden angenommen.

Zu dem von der Komm. beschlossenen Zusatz, daß, wie für Berlin, auch für den Polizeibezirk von Charlottenburg die Reg. zu Potsdam die höhere Instanz in dem Concessionsentziehungs-Verfahren bilden solle, erklärt der Minister des Innern seine Zustimmung. Graf Itzenplitz will die ursprüngliche (im Hause der Abg. geänderte) Fassung der Reg.-Vorlage wiederherstellen, wonach das hiesige Polizeipräsidium die höhere Instanz bildet. In diesem Sinne sprechen sich v. Meding und v. Kleist-Retzow aus; Camphausen (Berlin) dagegen. Mit geringer Mehrheit wird der Itzenplitz'sche Antrag angenommen. Das Gesetz im Ganzen erhält schließlich die Mehrheit des Hauses.

Schluß der Sitzung 4¾ Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Grundsteuerdebatte.

Berlin, 30. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem kais. österr. Fregatten-Capitän Grafen Bombelles, dem Stabsarzt Dr. Jilek und dem Verwaltungs-Offizial von Kuhachevich von der Marine den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Professor Siegel zu Athen, dem Stallmeister und Ober-Wagenmeister Ramschüssel zu Berlin und dem Steuer-Einnehmer Drowatzky zu Issum im Kreise Geldern den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Rector der Mädchenschule zu Neisse, Joseph Kabierske, das allgemeine Ehrenzeichen, ferner dem Kreisgerichts-Sekretär und Depositalkassen-Rendanten Haak zu Nimptsch bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. Ihre Maj. die Königin haben allergnädigst geruht: Dem königl. Hoflieferanten, Buchbinder und Portefeuilles- und Lederwaaren-Fabrikanten Adolph Eduard Moßner hierselbst das Prädikat Allerhöchstihres Hoflieferanten zu verleihen. Der Direktor der Saline zu Neusalzwerk, Berg-Rath Bischof, ist in gleicher Eigenschaft an die Saline zu Halle a. d. Saale versetzt, und der Siede-Inspector Model zu Schönebeck zum Dirigenten der Saline zu Neusalzwerk, so wie der Siede-Faktor Besser zu Artern zum Siede-Inspektor bei der Saline zu Schönebeck ernannt worden. Der praktische Arzt 2c. Dr. Riesemann ist zum Kreis-Physikus des Kreises Pyritz ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geh. Medizinal-Rath Professor Dr. Romberg zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Baiern Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen. (St.-A.)

[Lotterie.] Bei der am 30. April fortges. Ziehung der 4. Klasse 123ster königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf Nr. 2708. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 15,156. 3 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 30,453. 65,355 u. 88,989. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 25,911. 27,689. 45,485 und 51,826.

38 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2271. 3808. 6140. 8488. 10,376. 15,306. 15,666. 20,174. 24,625. 26,431. 27,424. 29,064. 29,120. 30,168. 32,856. 33,829. 35,978. 36,465. 36,552. 45,644. 48,835. 55,861. 63,778. 63,951. 65,352. 65,486. 67,504. 71,352. 71,513. 72,401. 73,822. 77,573. 82,906. 83,487. 85,200. 90,099. 90,871 und 93,377.

52 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 641. 1444. 2831. 3855. 6613. 8750. 9112. 13,885. 15,781. 16,211. 18,923. 21,171. 22,798. 23,376. 23,478. 24,552. 25,790. 26,088. 26,413. 27,736 29,001. 35,661. 38,558. 39,870. 40,557. 42,496. 45,308. 46,182. 50,702. 52,117. 52,184. 63,918. 64,434. 65,403. 70,318. 70,780. 72,513. 73,233. 76,313. 77,144. 77,392. 78,427. 79,730. 83,408. 84,499. 86,977. 87,999. 88,199. 90,152. 90,935. 91,854 und 93,306.

53 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4280. 7186. 11,751. 11,994. 15,123. 16,292. 17,509. 18,360. 21,175. 23,769. 23,926. 25,495. 27,949. 28,426. 29,601. 29,899. 31,183. 32,098. 34,653. 35,521. 35,782. 42,165. 42,810. 43,102. 44,228. 48,044. 48,180. 48,332. 50,574. 50,806. 52,748. 55,413. 56,846. 57,517. 59,653. 61,126. 61,542. 62,335. 68,757. 68,833. 69,794. 74,902. 75,271. 77,488. 79,692. 80,076. 81,391. 83,383. 84,709. 84,794. 85,700. 88,475. und 90,576.

Breslau, 1. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Weidenstraße Nr. 11 ein Paar Unterbeinkleider von Parchent und ein Frauenhemde; Schmiedebrücke Nr. 22 ein Oberbett und ein Kopfkissen mit weiß und lila karrirten Ueberzügen; Karlsstraße 30 ein Paar hölzerne Wasserkannen; bei Oeffnung der Eingänge des Theatergebäudes einem Herrn aus der Tasche seines Rockes ein Portemonnaie, in welchem sich eine kleine Summe Geld, sowie eine auf Waldemar Fetting lautende Paßkarte und eine dergleichen Fremden-Aufenthaltskarte befanden.

Verloren wurde: eine Brieftasche von grünem Saffian, im Innern derselben mit Stickerei verziert, in der Tasche befanden sich außer einigen den Namen Julius Krüger tragenden Visitenkarten 20 Thlr. in Kassenanweisungen zu 10 und 5 Thlr.

Gefunden wurden: zwei kleine Schlüssel. (Pol.-Bl.)

— Auch die „Preuß. Ztg." berichtet jetzt über den (bereits vor längerer Zeit von der Breslauer Zeitung gemeldeten) Unglücksfall, der am 13. v. M. die Kolonie Henneberg, im Kreise Ratibor, betroffen hat und durch den 15 Stellen in Asche gelegt, sowie 30 Familien obdachslos wurden. Ein eben so betrübendes Ereigniß hat am 26sten v. M. in den Torfgräbereien des wustrauer Bruches stattgefunden. Ein großer Dampfkessel, der zur Entwässerung verwendet wurde, ist geborsten und haben durch die Explosion 10 Arbeiter sofort ihren Tod gefunden, zehn andere sind schwer verwundet worden. Se. Maj. der König haben auf die bezüglichen Berichte sofort aus Allerhöchstihrer Privatchatoulle den durch Brandunglück Betroffenen 200 Thlr, und den bei der Explosion Verunglückten 100 Thlr. zur Unterstützung reichen lassen; auch sind die betreffenden Landräthe aufgefordert, falls sich eine Unterstützung aus Staatsmitteln als dringend erforderlich erweisen sollte, dieserhalb die bezüglichen Anträge zu stellen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30. April, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 68, 80, stieg auf 68, 75 und schloß hierzu fest und ziemlich belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 75. 4½proz. Rente 95, 50. 3proz. Spanier 48. 1proz. Spanier 41¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 687. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 30. April, Nachm. 3 Uhr. Börse flau. Silber 61¾. Wetter schön. Consols 91¾. 1proz. Spanier 41¼. Mexikaner 23⅞. Sardinier 80⅞. 5prz. Russen 101½. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch., Wien 15 Fl. 10 Kr. — Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist in Lissabon eingetroffen.

Wien, 30. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse etwas steifer. 5proz. Metall. 64, 50. 4½proz. Metall. 56, 25. Bank-Aktien 722. Nordbahn 203, 20. 1854er Loose 85, 50. National-Anlehen 76, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 280, —. Creditaktien 164, —. London 146, 75. Hamburg 110, 30. Paris 58, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 179, —. Lomb. Eisenbahn 186, —. Neue Loose 115, 50. 1860er Loose 81, 25.

Frankfurt a. M., 30. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten etwas niedriger. Die Ultimo-Regulirung geht leicht von statten. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129¼. Wiener Wechsel 78⅞. Darmstädter Bankaktien 182½. Darmst. Zettelbank 234½. 5proz. Metall. 43. 4½proz. Metall. 37⅝. 1854er Loose 57¾. Oesterr. National-Anleihe 50. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 223. Oesterr. Bank-Antheile 571. Oesterr. Credit-Aktien 128½. Neueste österr. Anleihe 54¾. Oesterr. Elisabetbahn 117¼. Rhein-Nahe-Bahn 21½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 98¾.

Hamburg, 30. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs flau, später fest. Schluß-Course: National-Anleihe 50¾. Oesterr. Credit-Aktien 51½. Vereinsbank 100. Nordd. Bank 87⅛. Diskonto 3. Wien 113, 25.

Hamburg, 30. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt und still; ab auswärts sehr stille. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Mai 76, Juni 77, Juli 78 anzunehmen, ab Rußland sehr fest. Oel flau, pr. Mai 24⅜, pr. Oktober 25½. Kaffee kleines Consum-Geschäft. Zink 1000 Ctr. Lieferung Juli-August 11 15/16.

Liverpool, 30. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

Berlin, 30. April. Die Stimmung war beute ungleich weniger günstig als gestern und an den letzten Tagen der vorigen Woche. Zum Theil rührte die Mattigkeit aus dem Stücken-Ueberfluß her, der sich beim Ultimo herausstellt, zum Theil ist auch der Umstand maßgebend, daß seit gestern in der steigenden Bewegung in Paris und Wien ein Stillstand eingetreten zu sein scheint. Von Wien hatte man selbst rückgängige Notirungen (Credit 163. 75—164. 40; Nat.-Anl. 76. 10) und über Frankfurt fremde Valuten steigend. Gleichwohl behaupteten sich österr. Effekten noch so ziemlich auf dem gestrigen Stande, da von ihnen Cassastücke immer noch eher vermißt werden. Dagegen waren Eisenbahn-Aktien merklich gedrückter, und besonders die kleinen Spekulationspapiere vorwiegend am Markt und zu den letzten Notirungen kaum zu lassen. Eine erfreuliche Ausnahme machten die inländischen Fonds. Anleihen, Staatsschuldscheine und Pfandbriefe, für alle diese Papiere war der Begehr dringend und Abgeber selbst bei häufig erhöhten Geboten durchaus zurückhaltend. Der Geldmarkt behielt auch heute die aus dem Ultimo hervorgehende etwas steifere Haltung, und war heute selbst mit 2⅝% noch schwer anzukommen; 2¾ wurde daher überwiegend bewilligt.

Oesterreichische Noten gaben ¼ Thlr. nach.

In Wechseln fanden ziemliche Umsätze statt, doch trat dringendere Frage für keine Devise hervor. Von kurz Holland kam Manches in den Handel, langes war ziemlich beliebt und stieg um ⅛. Banco zeigte sich offerirt und wich dann um ⅛. Von London nahm man Posten, auch kurze Sichten erhalten sich vielfach gefragt. Paris anfänglich matt, wurde ebenso in größeren Summen 1/12 Thlr. herabgesetzt, aus dem Markt genommen. Bei Wien balancirte Nachfrage und Angebot, es stellte sich auf den gestrigen Mittelconrs, ¼ Thlr. höher als Sonnabend. Augsburg und Frankfurt blieben begehrt, kurze Sichten zu 2½% offerirt. Petersburg gewann ¼ bei guter Frage; Bremen war offerirt. Warschau holte ⅜ mehr (gegen gestern ¼), fand aber zu 86½ nicht dauernd Nehmer. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 30. April 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102½ bz.
dito 1853	4	97¼ bz.
dito 1859	5	106½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	88 bz.
dito neue	4	98¼ G.
Posensche	4	101¼ bz.
dito	3½	95 G.
dito neue	4	90¼ bz.
Schlesische	3½	89½ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97⅜ G.
Pommersche	4	97¼ G.
Posensche	4	92¾ G.
Preussische	4	96⅜ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99 bz.
Sächsische	4	98 bz.
Schlesische	4	96¾ bz.
Louisdor	—	109¼ bz.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	43¾ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	58 etw. bz. u. B.
dito neue 100-fl.-L.	—	52 G.
dito Nat.-Anleihe	5	51½ bz. u. B.
dito Bankn. n. Whr.	—	68⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101 bz.
dito 5. Anleihe	5	86½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79⅜ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Poln Banknoten	—	86⅜ bz. u. G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48¼ G.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	74¾ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	19¾ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	77½ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	89 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	118 à 118½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	138½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	111 à 110¾ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	97½ G.
Cöln-Mindener	—	3½	145½ à 144½ bz.
Franz. St.-Eisenb.	—	5	126 à 126¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ bz. u. G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	218 B.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	39⅛ à ⅜ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	100 à 100½ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	46⅝ bz.
Münster-Hammer	4	4	93¾ B.
Neisse-Brieger	2¼	4	— — —
Niederschles.	4	4	95½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	43⅞ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	119½ B.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	107¾ bz.
dito C.	7 7/15	3½	119½ B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	81 G.
dito Prior C.	—	4	88¾ G.
dito Prior D.	—	4	88¾ bz.
dito Prior E.	—	3½	77 bz.
dito Prior F.	—	4½	95½ G.
Oppeln-Tarnow.	½	4	33 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55¾ B.
Rheinische	—	4	80 G.
dito (St.) Pr.	—	4	91 B.
dito Prior.	—	4	85¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	22⅛ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	76½ B.
Starg.-Posener	3½	3½	82¾ à 83 bz.
Thüringer	6½	4	105½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	114 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	82½ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	66 Klgkt. bz.
Bremer „	5	4	99¼ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	44½ bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94¼ G. (excl. D.)
Darmst. Credb.-A.	4	4	72½ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	13¼ G.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	82 bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26 à ¼ bz. G. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	69 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¾ G.
„ Ver. „	4½	4	99¾ G.
Hannov. „	—	4	90¾ G.
Leipziger „	3	4	59⅞ bz. (excl. D.)
Luxembrg. „	—	4	80 G. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	78 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	69⅞ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16¾ G.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55¼ à ⅛ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅓	4	82¼ Klgkt. bz.
Preuss. B.-Anthl	5½	4½	123 bz. u. G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	79¼ B.
Thüringer Bank	2½	4	53½ B.
Weimar. Bank	4	4	72¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¼ bz.
dito	2 M.	140¾ bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 18½ bz.
Paris	2 M.	79⅛ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67⅞ bz.
dito	2 M.	67⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅜ bz.
dito	2 M.	99 1/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	94½ bz.
Warschau	8 T.	86½ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 30. April. Weizen loco 70—83 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 79—81pfd. 47¼—47 Thlr. ab Kahn und 46½ Thlr. ab Bahn pr. 2000 Pfd. bez., schwimmend 80—81pfd. 46¾—47¼ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., April, Frühjahr und Mai-Juni 46½—¾—½ Thlr. bez. und Br., 46⅜ Thlr. Gld., Juni-Juli 47—47⅜—47 Thlr. bez. und Br., 46¾ Thlr. Gld., Juli-August 47½—⅝—47¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 48—48¼—48 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 38—44 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr., Lieferung pr. April und Frühjahr 25 Thlr. Gld., Mai-Juni 25 Thlr. bez., Juni-Juli 25⅜—½ Thlr. bez. und Gld., 25⅝ Thlr. Br., Juli-Aug. 26 Thlr. Br., 25¾ Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 40—48 Thlr. — Rüböl loco 11 7/12 Thlr. Br., April, April-Mai und Mai-Juni 11 11/24—⅝—⅝ Thlr. bez. und Gld., 11½ Thlr. Br., Juni-Juli 11⅝—¾ Thlr. bez. und Br., 11⅝ Thlr. Gld., Juli-Aug. 11 11/12 Thlr. Br., 11⅚ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12 1/24—⅙—12 Thlr. bez. und Gld., 12⅓ Thlr. Br. — Leinöl loco 10⅔ Thlr., Lieferung 10½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 5/24 Thlr. bez., April und April-Mai 19⅚—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 19 17/24—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 20 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 20¼ Thlr. bez. und Gld., 20⅓ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 20½ Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 19¾—⅚ Thlr. bez. und Br., 19¼ Thlr. Gld., Okt.-Nov. 18⅚—⅞ Thl. bez.

Weizen ohne Geschäft bei guter Frage für bessere Sorten. Roggen loco wurde nur in kleinen Partien zu ziemlich gut behaupteten Preisen umgesetzt. Termine wenig verändert und nach geringem Handel matt schließend. Gekündigt 6000 Ctnr. Rüböl eröffnete zu gestrigen Schlußeoursen, befestigte sich im Laufe eines mäßigen Handels und schließt durch forcirte Realisationen wesentlich billiger verkauft. Spiritus etwas fester.

Breslau, 1. Mai. [Privat-Bericht.] Wind: Süd-West. Wetter: bei bewölktem Himmel regnicht, beut Früh 5° Wärme, Barometer 27,9½. Der Wasserstand der Oder ist am Ober-Pegel unverändert 13′9″, Unter-Pegel niedriger 2′8″.

Die Zufuhren blieben im bisherigen Umfange, namentlich war Roggen aus dem Großherzogthum und Polen hinlänglich angeboten, um der Nachfrage für das Gebirge vollständig zu genügen.

Weizen fand in den besseren Sorten fortgesetzt gute Beachtnng. Pro 84 Pfd. weißer 78—92 Sgr., pr. 84 Pfd. gelber 76—89 Sgr. Für Roggen erschwerten hohe Forderungen das Geschäft, letzte Preise wurden jedoch bewilligt. Der Markt schloß bei guter Kauflust fest. pr. 84 Pfd. 59—63 Sgr., feinste Waare 1—2 Sgr. über Notiz. Gerste schwach beachtet, pr. 70 Pfd. weiße 48—52 Sgr., gelbe 44—47 Sgr. Hafer bei schwachem Angebot pr. 50 Pfd. schlesischer 30—33 Sgr., galizischer 27—30 Sgr. Erbsen in guter Kochwaare beachtet. Wicken geschäftslos. Mais schwach zugeführt, hingegen mehr gefragt. Oelsaaten preishaltend. Schlagleinsaat fest.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	70—83—92	Wicken	40—45— 48
Gelber Weizen	68—81—89	Mais	47—50— 52
Roggen	55—61—64	Schlagleinsaat	70—80— 93
Gerste	40—47—52	Winterraps	85—95—100
Hafer	27—30—33	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—56—62	Sommerrübsen	— —

Rothe Kleesaat bei schwacher Nachfrage fast geschäftslos, nach Qualität 11—15¾ Thlr. bez. — Weiße Saat bei matter Stimmung kaum preishaltend 7—19¼ Thlr. — Thymothee unbeachtet 9—11¼ Thlr. nominell. — Kartoffeln pro Sack von 150 Pfd. 28—36 Sgr., pro Metze 1¼—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl behauptet loco 11¼ Thlr., Frühjahr 11⅙ Brf., 11 Thl. Geld, Herbst 12 Thlr.

Spiritus loco 19⅙ Thlr., Frühjahr 19⅙ Geld und Br.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.